

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Meersburg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2024 und 12.03.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| 1. | im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
|-----|---|------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 23.609.330 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 23.514.140 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 95.190 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 4.668.500 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 50.000 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 4.618.500 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 4.713.690 |

| 2 | im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
|------|---|------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 23.310.610 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 22.106.910 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 1.203.700 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 7.196.100 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 5.567.500 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 1.628.600 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 2.832.300 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | - |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 2.832.300 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H. der Steuermessbeträge.

2. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserwerk Meersburg

Auf Grund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2024 und 12.03.2024 den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserwerk wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

| 1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen | | EUR |
|---|--|-------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der Erträge von | 1.281.650 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der Aufwendungen von | - 1.214.550 |
| 1.3 | Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 67.100 |

| 2 im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen | | EUR |
|--|--|-----------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.279.500 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | - 958.900 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans | 320.600 |

| | | |
|------|--|-------------|
| | (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 50.000 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 1.040.000 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 990.000 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 669.500 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 840.000 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | - 320.000 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 520.000 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 149.400 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 840.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

3. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Meersburg

Auf Grund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2024 und 12.03.2024 den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

| | | |
|-----|--|-----------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der Erträge von | 1.313.550 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.313.550 |
| 1.3 | Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

| | | |
|------|--|-----------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.219.150 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 972.900 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 246.250 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 770.450 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 618.900 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 372.650 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 508.900 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 163.000 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 345.900 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 26.750 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 508.900 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

4. **Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Meersburg Therme Grundbesitz**

Auf Grund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2024 den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Meersburg Therme Grundbesitz wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

| | | |
|-----|--|-----------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der Erträge von | 213.900 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 708.500 |
| 1.3 | Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 494.600 |

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

| | | |
|------|--|-------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 213.900 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 295.600 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | - 81.700 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.250.000 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 8.550.000 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 7.300.000 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 7.381.700 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 7.200.000 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 204.000 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 6.996.000 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 385.700 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.850.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR

5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Wirtschaftsplanung

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 21. März 2024–AZ: 02-902.41 hu – die Kreditaufnahme genehmigt und Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung Meersburg und Meersburg Therme Grundbesitz gemäß §§ 89 Abs. 2, GemO i.V.m. §§ 3 Abs. 1, 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan der Stadt Meersburg sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserwerk Meersburg und Abwasserbeseitigung Meersburg vom 8. April bis 16. April 2024, je einschließlich, im Rathaus der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, Zimmer 21 während der jeweiligen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Meersburg, 3. April 2024

Gez.

Robert Scherer
Bürgermeister